



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Studentische Praxiserfahrung und simulierte E-Akten in der Bescheidtechnik

Timo Nehne

„PROFESSIONELL LEHREN AN DER HSPV NRW“

ONLINE-SAMMELBAND MIT
ABSCHLUSSBEITRÄGEN DES
HOCHSCHULDIDAKTISCHEN
ZERTIFIKATSPROGRAMMS DER HSPV NRW –
FORTLAUFENDE REIHE

HERAUSGEGEBEN VON
MARTIN BORNTRÄGER,
PRÄSIDENT DER HSPV NRW

2021

Abstract

Lehrende stehen in der Regel vor der Herausforderung, dass Studierende unterschiedliche Vorerfahrungen mitbringen, deren Potenzial es auszuschöpfen gilt. Wenn die Lehrveranstaltung außerdem dem Konzept des „Constructive Alignment“ folgt, müssen Lernziele, didaktische Gestaltung der Lehre, Eigenaktivität der Studierenden und Prüfung aufeinander abgestimmt werden. An der HSPV NRW kommt hinzu, dass Studierende auf ihre spätere Berufspraxis in der öffentlichen Verwaltung vorbereitet werden sollen. Diese drei Grundgedanken wurden in der Lehrveranstaltung „Bescheidtechnik“ umgesetzt, indem die Praxiserfahrung Studierender durch Referate und Anschauungsmaterial aus ihrer eigenen Verwaltungstätigkeit in die Lehre integriert wurde und zwei simulierte E-Akten als methodische Mittel zum Einsatz kamen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Studentische Praxiserfahrung und simulierte E-Akten in der Bescheidtechnik	4
2.1. Kontext der Grundideen	5
2.2. Neues didaktisches Konzept.....	7
2.2.1. Integration studentischer Praxiserfahrung – Übergreifende Aspekte.....	7
2.2.2. Simulierte E-Akte im Verwaltungsverfahren i.S.d. § 9 VwVfG NRW.....	11
2.2.3. Simulierte E-Akte im Bußgeldverfahren i.S.d. zweiten Teils des OWiG.....	19
2.3. Reflexion: Auswertung der Umsetzung des neuen didaktischen Konzepts.....	23
2.3.1. Integration studentischer Praxiserfahrung – Übergreifende Aspekte....	23
2.3.2. Simulierte E-Akte im Verwaltungsverfahren i.S.d. § 9 VwVfG NRW.....	26
2.3.3. Simulierte E-Akte im Bußgeldverfahren i.S.d. zweiten Teils des OWiG.....	29
3. Zusammenfassung und Ausblick	30
Literaturverzeichnis	32
Internetquellen	32
Abbildungsverzeichnis.....	34

1. Einleitung

Studierende der Studiengänge „Kommunaler Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung (LL.B.)“ (nachfolgend: KVD) und „Staatlicher Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung (LL.B.)“ (nachfolgend: SVD) der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (nachfolgend: HSPV NRW) absolvieren im Laufe ihrer Ausbildung das Teilmodul „Bescheidtechnik“. In diesem Fach sollen sie im Kern die Kompetenz erwerben, Bescheide (einschließlich Bußgeldbescheide) sowie ergänzende Vermerke und Verfügungen anzufertigen. Um dieses Ziel zu erreichen, dürfte es gängige Praxis an der HSPV NRW sein, in der Lehrveranstaltung Aufbau und Inhalt dieser behördlichen Dokumente zu besprechen sowie Übungen mit Fallbeispielen durchzuführen, die regelmäßig aus „Altklausuren“ entlehnt sein dürften. Hier fehlt zum einen die gezieltere Einbindung der Erfahrungen der Studierenden, die sie aus ihrer eigenen Verwaltungspraxis mitbringen (nachfolgend: Integration studentischer Praxiserfahrung). Darüber hinaus erscheint die Orientierung an einer „Echtsituation“ aus der Verwaltungspraxis, in der die eingangs genannte Kompetenz erforderlich ist, optimierbar und sinnvoll. Eine solche „Echtsituation“ kann durch eine fiktive E-Akte in der Lehrveranstaltung simuliert werden (nachfolgend: simulierte E-Akte). Die Umsetzung der beiden Grundideen soll insgesamt dazu dienen, die Lehre in der Bescheidtechnik praxisorientierter, motivierender und ertragreicher zu gestalten.

2. Studentische Praxiserfahrung und simulierte E-Akten in der Bescheidtechnik

Ausgehend vom Kontext, in dem die Integration studentischer Praxiserfahrung und die simulierte E-Akten im Teilmodul „Bescheidtechnik“ stehen (dazu 2.1), wurde ein neues didaktisches Konzepts entwickelt (dazu 2.2), das diese beiden Grundideen in die Lehrveranstaltung implementiert und das nach seiner Durchführung in der Lehrpraxis reflektiert wird (dazu 2.3).

2.1. Kontext der Grundideen

Die beiden Grundideen der Integration studentischer Praxiserfahrung und der simulierten E-Akten sind in dem Zusammenhang zu sehen, in dem das Fach „Bescheidtechnik“ im Curriculum der Studiengänge KVD und SVD der HSPV NRW steht. In beiden Studiengängen durchlaufen die Studierenden zunächst ihre ersten beiden Studienabschnitte S1 und S2 an der HSPV NRW und anschließend den ersten Praxisabschnitt in ihrer Ausbildungsbehörde. Danach folgt der Studienabschnitt S3 an der HSPV NRW, zu dem das Modul 5.1 „Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns I“ gehört. Es gliedert sich in folgende Teilmodule, die einander ergänzen: Polizei- und Ordnungsrecht (Teilmodul 5.1.1), Ordnungswidrigkeitenrecht (Teilmodul 5.1.2) und Bescheidtechnik (Teilmodul 5.1.3).

Für das Modul 5.1 „Spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns I“ sehen die Modulbeschreibungen KVD und SVD¹ als übergreifendes Kompetenzziel vor, dass die Studierenden Entscheidungen im Ordnungs- und Ordnungswidrigkeitenrecht in Bescheide umsetzen können (vgl. Modulbeschreibungen KVD, S. 25; Modulbeschreibungen SVD, S. 24). Dies wird für das Fach „Bescheidtechnik“ (Teilmodul 5.1.3) dahingehend konkretisiert, dass die Studierenden die Bestandteile und den Aufbau eines Bescheides kennen, praxistaugliche Bescheide erstellen, die Inhalte ergänzender Vermerke und Verfügungen kennen und solche abfassen (vgl. Modulbeschreibungen KVD, S. 27; Modulbeschreibungen SVD, S. 26). Ob die Studierenden dieses Kompetenzziel erreicht haben, müssen sie am Ende des Studienabschnitts S3 in einer Klausur (180 Minuten) regelmäßig² unter Beweis stellen (vgl. Modulbeschreibungen KVD, S. 25; Modulbeschreibungen SVD, S. 24). Darauf werden sie im Fach „Bescheidtechnik“ im Umfang von 27 Stunden Präsenz- und 24 Stunden Selbststudium vorbereitet (vgl. Modulbeschreibungen KVD, S. 27; Modulbeschreibungen SVD, S. 26). Dabei können zwei Einheiten

¹ **Hinweis:** Jetzt und im Folgenden wird auf die Modulbeschreibungen in der Fassung Bezug genommen, die im Zeitabschnitt maßgeblich waren, in dem das hochschuldidaktische Projekt durchgeführt wurde.

² **Hinweis:** Das Abfassen eines Bescheides muss nicht zwingend Gegenstand der Klausur sein, wurde aber bisher überwiegend abgefragt (Stand 01.10.2020).

des Präsenzstudiums (je 1 ½ Stunden) durch ein angeleitetes Selbststudium ersetzt werden.

Insgesamt stehen im Fach „Bescheidtechnik“ also 51 Stunden zur Verfügung, um die Studierenden auf die Abschlussklausur und auf die Praxis vorzubereiten. Dabei werden Lehrende mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Die Studierenden bringen nicht nur sehr unterschiedliches Vorwissen aus den Studienabschnitten S1 und S2 mit, sondern auch (überwiegend) erste Praxiserfahrungen, die weit divergieren können. Manche Studierende haben in ihrer ersten Station in der öffentlichen Verwaltung weder einen Bescheid noch eine Anhörung noch einen Vermerk verfasst oder gelesen. Andere haben derartige Dokumente bereits zu Gesicht bekommen oder sogar selbst entworfen. Diese Diskrepanz wird in der Regel nicht gezielt berücksichtigt. Folglich kann das Potenzial, das sich aus der eigenen Vorerfahrung Studierender ergibt, schnell brachliegen. Hier setzt die erste Innovation an. Sie besteht in der methodischen Integration studentischer Praxiserfahrung in die Lehrveranstaltung. Studierende mit Vorerfahrung aus dem ersten Praxisabschnitt sollen an bestimmten Stellen der Lehrveranstaltung ihren „Praxisvorsprung“ systematisch einbringen, indem sie (anonymisierte) Dokumente vorstellen, die sie in ihrem ersten Praxisabschnitt verfasst oder gelesen haben.

Weniger auf das Fach „Bescheidtechnik“ bezogen, sondern in den Rechtsfächern insgesamt scheint die weitere Förderung der Medienkompetenz wünschenswert, denn spätestens in der Verwaltungspraxis werden Studierende früher oder später in die Situation gelangen, ein oder mehrere Computerprogramme bedienen zu müssen, mit dem oder denen E-Akten geführt werden. Hier setzt die zweite Innovation an. Über ILIAS-Ordner werden zwei E-Akten simuliert, wobei verschiedene E-Learning-Tools zum Einsatz kommen. Dadurch soll die Medienkompetenz der Studierenden intensiver als bislang ausgebaut werden. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass sie durch die beiden simulierten E-Akten zwei Beispiele für eine Aktenführung erhalten. Dies ist insbesondere für diejenigen Studierenden hilfreich, die in ihrem ersten Praxisabschnitt nicht aktiv E-Akten geführt oder gelesen haben.

Insgesamt sollen die beiden Grundideen der Integration studentischer Praxiserfahrung und der simulierten E-Akten dazu beitragen, den Ertrag für Studierende in ihrer Ausbildung an der HSPV NRW zu erhöhen. Das ist mit bestimmten „Kosten“ aufseiten der Lehrenden verbunden. So müssen beide Grundideen im Wege eines neuen didaktischen Konzepts in die gesamte Lehrveranstaltung „Bescheidtechnik“ eingeflochten werden.

2.2. Neues didaktisches Konzept

Die Integration studentischer Praxiserfahrung bedarf in besonderer Weise der Zusammenarbeit mit der örtlichen Verwaltung der HSPV NRW und den Ausbildungsbehörden (siehe dazu unter anderem die Ausführungen unter 2.2.1). Außerdem soll diese Grundidee in beiden simulierten E-Akten realisiert werden, in denen aber auch weitere didaktische Werkzeuge zum Einsatz kommen (dazu 2.2.2 und 2.2.3).

2.2.1. Integration studentischer Praxiserfahrung – Übergreifende Aspekte

Die Integration studentischer Praxiserfahrung wird im neuen didaktischen Konzept dadurch erreicht, dass in die Lehr- und Lerninhalte zu Vermerken, Anhörungen und Bescheiden eingestiegen wird, indem Studierende anonymisierte Beispiele aus ihrer eigenen Verwaltungstätigkeit präsentieren. Danach findet eine erste Annäherung an Aufbau und Mindestinhalte dieser Dokumente im Wege der Induktion mit anschließender Vertiefung im Lehr-/Lerngespräch statt.

Zu den wichtigsten Rahmenbedingungen gehören zunächst organisatorische. Wenn Studierende beispielsweise Ordnungswidrigkeitenverfahren im ersten Praxisabschnitt verfolgt und einen Bußgeldbescheid verfasst oder gelesen hätten, wäre es für sie im Studienabschnitt S3 mit deutlich höherem Aufwand verbunden, die entsprechenden Schriftstücke anonymisiert zu beschaffen. Darüber hinaus muss die Zustimmung ihrer Ausbildungsbehörden vorliegen, bevor Dokumente aus deren Originalakten (wenn auch anonymisiert) in die Lehre eingebracht werden. Aus dem vorstehend Gesagten ergeben sich drei

organisatorische Anforderungen, die alle vor Beginn des ersten studentischen Praxisabschnitts, also noch im Studienabschnitt S2 erfüllt sein müssen. Erstens muss den Lehrenden bekannt sein, welche Kurse sie in der Bescheidtechnik im Studienabschnitt S3 übernehmen werden. Zweitens müssen die Studierenden im Studienabschnitt S2 konkrete Arbeitsaufträge an die Hand bekommen, bevor sie ihre erste Praxisphase beginnen. Drittens sind die Ausbildungsbehörden vor Beginn der Lehrveranstaltung „Bescheidtechnik“ einzubeziehen, um deren Zustimmung zur Nutzung anonymisierter Originalaktenstücke zu erhalten.

Eine weitere organisatorische Rahmenbedingung ist zeitlicher Natur. Zu berücksichtigen ist, wie gesagt, dass im Fach „Bescheidtechnik“ lediglich 27 Stunden Präsenz- und 24 Stunden Selbststudium zur Verfügung stehen, um die Kernkompetenz zu erwerben. Diese besteht, wie schon erwähnt, darin, Bescheide (einschließlich Bußgeldbescheide) sowie ergänzende Vermerke und Verfügungen anfertigen zu können. Die Lernvoraussetzungen sind zu Beginn des Studienabschnitts bei den Studierenden, wie bereits angesprochen, sehr verschieden, weil nicht nur ihr Vorwissen aus den Studienabschnitten S1 und S2 divergiert, sondern auch die Vorerfahrungen, die sie in ihrem Praxisabschnitt vor der Lehrveranstaltung „Bescheidtechnik“ gesammelt haben. Diese Inhomogenität nutzt das didaktische Konzept der Integration studentischer Praxiserfahrung, um Studierenden mit Vorerfahrungen zu ermöglichen, sie in die Lehrveranstaltung einzubringen und andere Lernende daran teilhaben zu lassen. Gleichzeitig wird das Potenzial ausgeschöpft, das Studierende aufgrund ihrer Tätigkeit im ersten Praxisabschnitt mitbringen. Dies dient, wie zuvor ausgeführt, als Einstieg in die Lehr- und Lerninhalte zu Vermerken, Anhörungen und Bescheiden. Als Methoden kommen dabei zum Einsatz:

- Referate über (anonymisierte) Vermerke, Anhörungen und Bescheide aus der eigenen Verwaltungstätigkeit der Studierenden,
- Induktion als erste Annäherung an Aufbau und Mindestinhalte dieser Dokumente sowie

- anschließende Vertiefung im Lehr-/Lerngespräch.

Das Referat erscheint als Einstieg aus mehreren Gründen besonders gut geeignet. Referate sind aktivierende Lehrmethoden, die Studierende bereits aus ihrer Schulzeit kennen (vgl. Eickelberg 2017, Rdnr. 217). Außerdem involviert es Studierende nicht nur stärker in die Lehrveranstaltung (vgl. Eickelberg 2017, ebd.), sondern aktiviert Vorwissen und leitet zum Thema hin (Zimmermann und Aksoy 2019, Tool 5, Rdnr. 9). Ein weiterer Vorteil des Referats besteht darin, dass Lehrende durch den Einsatz von Referaten individuelle Bedürfnisse der Studierenden, einschließlich Stärken und Schwächen, erkennen können (inspiriert durch Zimmermann und Aksoy 2019, ebd.). So lassen sich alle Studierenden mit Vorwissen ebenso ausmachen wie der Umfang desselben. Alternativ wäre denkbar gewesen, einen Vorwissensaustausch in Kleingruppen bis zu max. fünf Personen stattfinden zu lassen (dazu näher Zimmermann und Aksoy 2019, ebd.) Hiervon wurde jedoch abgesehen, denn in Kleingruppen können nicht alle Studierenden gleichermaßen von den Vorerfahrungen der anderen profitieren. Dieses Problem zu lösen, indem Studierende mit Vorerfahrung von Gruppe zu Gruppe rotieren, erscheint wegen der oben geschilderten zeitlichen Grenzen zu aufwändig. Letztere führen auch dazu, die Aufgabenstellung so zu fassen, dass die Referate in ihrer Dauer begrenzt sind (zur Bedeutung der Aufgabenstellung: Eickelberg 2017, Rdnr. 217 m.w.Nachw.). Daher werden die Rahmenbedingungen für die Referate wie folgt ausgestaltet: Die Studierenden sollen zunächst angeben, in welchem Bereich sie in der Verwaltungspraxis eingesetzt waren und welche Aufgaben er wahrnimmt. Danach sollen sie kurz (anonymisiert) den Kontext erklären, in dem das Dokument (z. B. der Bescheid) steht, das fokussiert wird. Anschließend soll es formal und inhaltlich – beides anonymisiert – vorgestellt werden. Mit diesem Vorgehen sollen „echte“ Vermerke, „echte“ Anhörungen und „echte“ Bescheide präsentiert werden. Solche anfertigen zu können, ist nicht nur Kompetenzziel des Teilmoduls „Bescheidtechnik“, sondern auch von hoher Praxisrelevanz, was durch die Referate veranschaulicht wird und Interesse der Studierenden zu wecken vermag (zum Praxisbezug als Interesse weckendem Faktor: Waldherr und Walter 2014, S. 112). Zudem können Studierende beim Vortrag eigene

Kompetenz erleben, wodurch die Motivation erhöht werden kann (zum Kompetenzerleben als motivationsrelevantes Bedürfnis: Waldherr und Walter, S. 130 f. m.w.Nachw; zu diesbezüglichen Konsequenzen für die Lehre im rechtswissenschaftlichen Bereich: Bleckmann 2018, S. 97, 107 f.).

Nach dem Einstieg durch Referate findet eine Induktion als erste Annäherung an Aufbau und Mindestinhalte der präsentierten Dokumente (z. B. der Bescheide) statt. Diese expositorische Methode erscheint hier didaktisch besonders gut geeignet. Denn aus den konkreten eigenen Praxisbeispielen der Studierenden lassen sich allgemeine Gesetzmäßigkeiten entnehmen (Argumentation angelehnt an Kerres 2018, S. 333). Außerdem tritt ein erster Lerneffekt dadurch ein, dass Studierende dazu animiert werden, selbst vom Besonderen auf das Allgemeine zu schließen. Schließlich erarbeiten sich Studierende unter Anleitung der Lehrperson die erkennbaren Grundstrukturen behördlicher Dokumente (z. B. der Bescheide) selbst, so dass die Induktion gewissermaßen ein Wendepunkt zwischen den studierendenzentrierten Referaten und der Vertiefung der Lehr-/Lerninhalte im eher lehrendenzentrierten Lehr-/Lerngespräch ist.

Dieses Lehr-/Lerngespräch ist als expositorische Methode durch die Präsentation von Inhalten geprägt (vgl. Kerres 2018, S. 330). Hier werden die wesentlichen Lehr-/Lerninhalte (z. B. Bestandteile und Aufbau eines Bescheides) systematisch dargestellt. Die Chance dieser expositorischen Methode besteht nicht nur in der systematischen Vermittlung von Fachwissen (vgl. Kerres 2018, ebd.), sondern auch darin, Zeit zu sparen, die angesichts der 27 Präsenzstunden in der Bescheidtechnik sehr knapp bemessen ist. Die Herausforderung liegt bei dieser expositorischen Methode darin, Lernprozesse zu intensivieren, was etwa durch Beispiele und Übungen geschehen kann (vgl. Kerres 2018, ebd.). Eine Übung schließt sich im neuen didaktischen Konzept stets an einen Themenblock (z. B. Bestandteile und Aufbau eines Bescheides) an. Hier müssen Studierende ihr erarbeitetes Fachwissen im Rahmen der simulierten E-Akte anwenden (dazu näher unter 2.2.2 und 2.2.3).

Letztlich wird auf die Anwendung des erworbenen Fachwissens in der simulierten E-Akte hingearbeitet, so dass sich passive und aktive Phasen des

Lernens wie folgt abwechseln: Referate (aktiv), Induktion (aktiv und passiv), Lehr-/Lerngespräch (eher passiv) und Anwendung (aktiv). Ein derartiger Wechsel in den Methoden fördert das Lernen nachhaltig und reduziert die Diskrepanz zwischen Wissen und Handeln (vgl. Eickelberg 2017, Rdnr. 205 m.w.Nachw.). Außerdem prägen sich die Lehr-/Lerninhalte am besten ein, die Studierende selbst verstanden und angewandt haben (vgl. Eickelberg 2017, ebd.). Schließlich müssen Studierende auch in der Klausur regelmäßig Bescheide erstellen, so dass sie in allen Lernphasen letztlich auf das vorbereitet werden, was am Ende des Studienabschnitts S3 von ihnen in der Regel verlangt wird.

Das Selbststudium spielt bei der Integration studentischer Praxiserfahrung in zweierlei Hinsicht eine Rolle. Zum einen wird es in die erste Praxisphase „vorgelagert“, indem Studierende darauf achten müssen, ob und ggf. welche behördlichen Dokumente sie anonymisiert zur Lehrveranstaltung „Bescheidtechnik“ mitbringen können. Zum anderen werden diese Fallbeispiele den Studierenden über einen ILIAS-Ordner zu Beginn der Lehrveranstaltung zugänglich gemacht, so dass sie die Praxisstücke im Selbststudium nutzen können. Diese können außerdem bei den simulierten E-Akten als Anschauungsmaterial verwendet werden.

2.2.2. Simulierte E-Akte im Verwaltungsverfahren i.S.d. § 9 VwVfG NRW

Die erste simulierte E-Akte betrifft ein Verwaltungsverfahren i.S.d. § 9 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 12. November 1999 (GV. NRW 1999, S. 602) in der Version, die zum Zeitpunkt der Umsetzung des Projekts gültig war (nachfolgend: VwVfG NRW).

Ausgangspunkt für die neue didaktische Vorgehensweise, die der simulierten E-Akte zugrunde liegt, ist das Konzept des „Constructive Alignment“. Danach soll eine Abstimmung stattfinden zwischen den Lernzielen, der didaktischen Gestaltung der Lehre, der damit einhergehenden Eigenaktivität der Studierenden und der Prüfung bzw. dem Leistungsnachweis, der durch sie zu

erbringen ist (vgl. Waldherr und Walter 2014, S. 92 m.w.Nachw.). Dabei bewegt sich das „Constructive Alignment“ zwischen drei Eckpfeilern:

- den Lernergebnissen (Was sollen die Studierenden nach der Teilnahme an der Lehrveranstaltung leisten können?),
- den Prüfungsmethoden (Wie kann durch den Leistungsnachweis bewertet werden, inwieweit die Studierenden zu den Lernergebnissen gelangt sind?) und
- dem Lehr- und Lernarrangement (Mit welchen Lehr- und Lernarrangements kann erreicht werden, dass die Studierenden zu den anvisierten Lernergebnissen gelangen?) (vgl. Waldherr und Walter 2014, S. 93 m.w.Nachw.).

Das Lernergebnis ist, wie zuvor ausgeführt, durch die Modulbeschreibungen KVD und SVD vorgegeben. Die Studierenden sollen die Bestandteile und den Aufbau eines Bescheides kennen, praxistaugliche Bescheide erstellen, die Inhalte ergänzender Vermerke und Verfügungen kennen und solche abfassen (vgl. Modulbeschreibungen KVD, S. 27; Modulbeschreibungen SVD, S. 26). Dem dürfte letztlich auch die Überlegung zugrunde liegen, dass sie dies in der Verwaltungspraxis beherrschen müssen. Das darf die Lehre an der HSPV NRW nicht unberücksichtigt lassen, soll sie Studierende doch auch auf ihren Beruf in der öffentlichen Verwaltung vorbereiten.

Die Prüfungsmethode ist ebenfalls durch das Curriculum festgelegt und besteht in einer Klausur (180 Minuten) (vgl. Modulbeschreibungen KVD, S. 25; Modulbeschreibungen SVD, S. 24). Ihr Kern war bislang überwiegend das Abfassen eines Bescheides im Verwaltungsverfahren i.S.d. § 9 VwVfG NRW (Stand 01.10.2020). Diese Tatsache wird gegenüber den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung „Bescheidtechnik“ klar kommuniziert, namentlich im Rahmen der Besprechung der Modulbeschreibung im Lehr-/Lerngespräch. Dabei wird hervorgehoben, dass Vermerke, Anhörungen und Bescheide besonders hohe Relevanz in der Verwaltungspraxis haben und

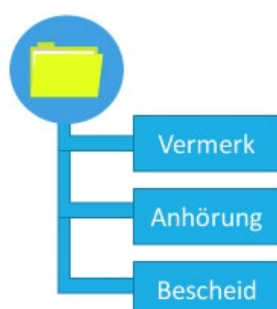
welche Bedeutung dem Abfassen von Bescheiden in der Klausur bisher zugekommen ist. Darüber hinaus erhalten die Studierenden eine Gliederung der Lehrveranstaltung mit dem Hinweis, dass im Verwaltungs- und Bußgeldverfahren eine simulierte E-Akte als didaktisches Mittel eingesetzt wird und am Ende der Lehrveranstaltung „Altklausuren“ (in Gruppen) bearbeitet sowie (im Plenum) besprochen werden.

Während Lernergebnis und Prüfungsmethode curriculare Fixpunkte sind, überlassen die Modulbeschreibungen KVD und SVD den Lehrenden beim Lehr- und Lernarrangement einen Gestaltungsspielraum. Er wird mit dem neuen didaktischen Konzept wie folgt ausgeübt:

Nach einer Hinführung zur Lehrveranstaltung „Bescheidtechnik“ präsentieren Studierende anonymisierte Vermerke aus ihrer eigenen Verwaltungstätigkeit im Referat; auf dieser Grundlage werden Aufbau und Mindestinhalte von Vermerken im Lehr-/Lerngespräch durch Induktion herausgearbeitet sowie vertieft (siehe oben unter Punkt 2.2.1). Danach beginnt die simulierte E-Akte. Eine Studierende oder ein Studierender soll freiwillig die Rolle einer Zeugin oder eines Zeugen übernehmen (zum Rollenspiel im Fach „Bescheidtechnik“: Stein, DVP 2011, S. 354 ff., allerdings mit einem anderen Sachverhalt und einer anderen Umsetzung). Diese oder dieser schildert den anderen Studierenden in ihrer Rolle als Mitarbeitende des Dortmunder Ordnungsamts, wie ein Türsteher in seiner Freizeit in einer Dortmunder Diskothek einen im Einsatz befindlichen Rettungssanitäter brutal zusammenschlagen hat (Der Sachverhalt ist angelehnt an den Beschluss des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16. Juni 2016 – 4 B 1401/15.). Hierzu können die Mitarbeitenden des Ordnungsamts den Zeugen bzw. die Zeugin befragen. Sodann haben alle Studierenden die Aufgabe, in Einzelarbeit einen Vermerk zu diesem Gespräch zu verfassen, der den bereits erarbeiteten Aufbau und die zuvor herausgefilterten Mindestinhalte aufweisen soll. Währenddessen wird ein Wiki in den ILIAS-Ordner (also in die simulierte E-Akte) eingefügt. Hier soll ein/-e Freiwillige/-r ihren/seinen Vermerksentwurf komplett in das Wiki einstellen. Die anderen haben den Entwurf zu überarbeiten. Am Ende steht ein von allen gelesener und von vielen mitverfasster Vermerk. Ausgehend davon

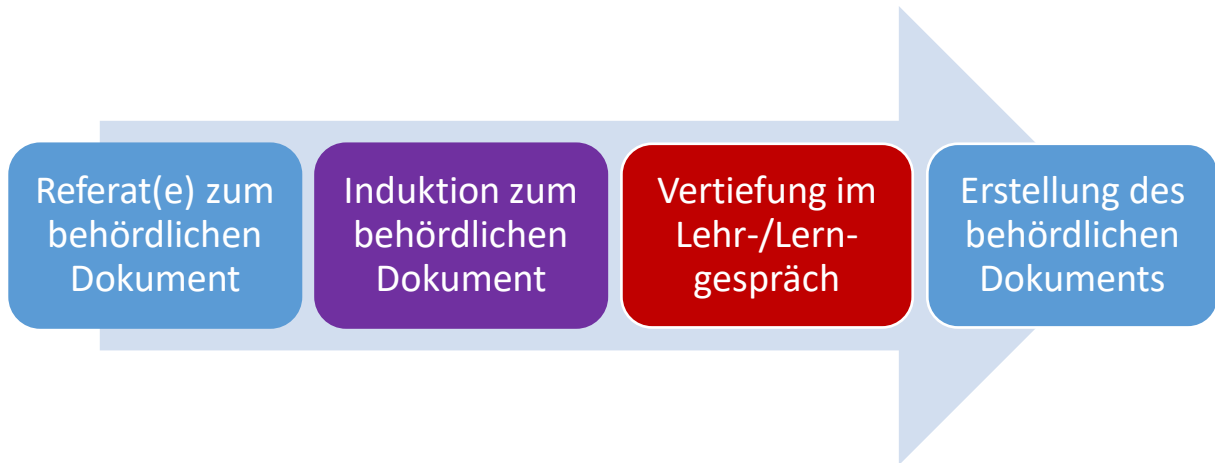
sollen die Studierenden auf die Idee kommen, das weitere Vorgehen rechtlich zu prüfen. Dazu können sie auf ihr Wissen aus den Studienabschnitten S1 und S2 (allgemeines Verwaltungsrecht) sowie auf ihre eigene Praxiserfahrung zurückgreifen. Am Ende soll das Ergebnis stehen, belastende Verwaltungsakte gegenüber dem Türsteher zu erlassen, u. a. seine Erlaubnis als Gewerbetreibender unter Anordnung der sofortigen Vollziehung zu widerrufen. Den Studierenden soll in Anwendung vorhandenen Fachwissens einfallen, den Türsteher vor Erlass dieser Verwaltungsakte nach § 28 Abs. 1 VwVfG NRW anzuhören. Welche wesentlichen Inhalte ein Anhörungsschreiben aufweisen muss, wird abermals in einem ersten Schritt dadurch herausgearbeitet, dass Studierende geschwärzte Anhörungsschreiben präsentieren, die sie aus ihrem praktischen Dienst mitgebracht haben. Anschließend werden die Mindestinhalte von Anhörungsschreiben im Lehr-/Lerngespräch durch Induktion erfasst sowie vertieft (siehe oben unter Punkt 2.2.1). Danach haben die Studierenden die Aufgabe, in Einzelarbeit selbst ein Anhörungsschreiben an den Türsteher zu verfassen und in einer ILIAS-Übung einzustellen, die in die simulierte E-Akte integriert ist und auch ein Peer-Feedback vorsieht. Für dieses Feedback erhalten die Studierenden als Hilfestellung ein Beispiel, wie ein Anhörungsschreiben zu diesem Fall aussehen könnte. Nach der Peer-Review werden häufig auftretende Fehler im Lehr-/Lerngespräch anhand von (anonymisierten) Dokumenten besprochen, welche die Studierenden bei der Übung selbst erstellt haben. Ähnlich wird bei der Erstellung eines Bescheids gegenüber dem Türsteher verfahren, mit dem u. a. seine Erlaubnis als Gewerbetreibender unter Anordnung der sofortigen Vollziehung widerrufen wird. Graphisch veranschaulicht hat die simulierte E-Akte drei „Kernphasen“:

Abb. 1 „Kernphasen“ der simulierten E-Akte im Verwaltungsverfahren



Jede dieser drei „Kernphasen“ ist didaktisch wie folgt ausgestaltet:

Abb. 2 Didaktische Ausgestaltung der „Kernphasen“ der simulierten E-Akte



Der Idee, im Fach „Bescheidtechnik“ überhaupt mit einer simulierten E-Akte in ILIAS zu arbeiten, liegen verschiedene didaktische Überlegungen zugrunde. ILIAS ist eine ausgereifte Plattform mit unterschiedlichen Tools (vgl. Zimmermann und Aksoy 2019, Tool 3, Rdnr. 141 f.), die allen Studierenden und Lehrenden an der HSPV NRW im Bereich des E-Learning zur Verfügung steht. Durch den Einsatz von E-Learning kann wiederum ein qualitativer Mehrwert in der Lehre erreicht werden, namentlich eine Verbesserung von Wissensdarstellung und -vermittlung, eine Lernanregung, -anleitung und -begleitung sowie eine Veränderung der Lernorganisation (vgl. Waldherr und Walter 2014, S. 124 m.w.Nachw. Zum Ganzen siehe auch: Barthelmeß 2015; Beurskens, ZDRW 1/2016, 1 ff.). Die Lernorganisation wird bei der simulierten E-Akte in ILIAS durch die Verwendung des Wikis (Vermerk) und der Übungen (Erstellung der Anhörung und des Bescheids) verändert. Das Wiki eignet sich zunächst im Rahmen des Online-Lernens, um Texte gemeinsam zu produzieren und zu modifizieren (vgl. Häfele und Maier-Häfele 2016, S. 55). Auf diese Weise wird „lernender Text“ erzeugt, da er von jeder nutzenden Person verändert werden kann (vgl. Häfele und Maier-Häfele 2016, S. 58). Keine derartigen Veränderungen sind in ILIAS-Übungen verfügbar. Allerdings bieten sie andere Vorteile, die ihren Einsatz in der Bescheidtechnik rechtfertigen. Zum

einen verfassen die Studierenden in Einzelarbeit eine Anhörung und einen Bescheid, mithin behördliche Dokumente, die sie in der späteren Berufspraxis erstellen können müssen. Zum anderen ist das Abfassen eines Bescheides regelmäßig Gegenstand der Klausur, die am Ende der Lehrveranstaltung als Leistungsnachweis zu erbringen ist. Schließlich eröffnen die ILIAS-Übungen mit dem Peer-Feedback den Studierenden nicht nur die Möglichkeit, sich in der Erstellungsphase ihres eigenen Texts mit den Lehr-/Lerninhalten auseinanderzusetzen und das erworbene Fachwissen anzuwenden. Diese Option haben sie vielmehr ein weiteres Mal bei der Korrektur des Dokuments eines anderen Kursmitglieds in der Peer-Review. Außerdem werden Transferleistungen auch in der Lernphase nach der ILIAS-Übung seitens der Studierenden erbracht. In dieser Phase werden bestimmte Textbeispiele aus der ILIAS-Übung in der Präsenzlehre gemeinsam betrachtet, und die Studierenden sollen Fehler finden. Alle behandelten Textstücke sind anonymisiert. Dies wird dadurch erreicht, dass alle Studierenden ihre Dokumente unter demselben Vor- und Nachnamen verfassen, und zwar unter dem Vor- und Nachnamen der/des Studierenden, die/der beim Wiki ihren/seinen Vermerk als Basistext eingestellt hat. Hat also Studierende „X Y“ den Vermerk zuerst ins Wiki geschrieben oder kopiert, ist „X Y“ der Vor- und Nachname der Sachbearbeiterin der simulierten E-Akte. Letztere als Mittel in der Lehre einzusetzen, soll Studierende aktivieren und den Lernerfolg sichern, da das Gelernte unmittelbar angewendet, geübt und überprüft wird (Argumentation entlehnt aus Waldherr und Walter 2014, S. 127). Außerdem wird durch die Simulation ein „echter“ Fall nachgestellt. Durch dieses „spielende Lernen“ soll nicht nur eine höhere Motivation, größere Lernendenzentrierung und eine aktivere Rolle der Lernenden erreicht werden (vgl. Thillosen 2018, S. 151 m.w.Nachw., dort zu den didaktischen Erwartungen im Kontext zum „spielenden Lernen“). Vielmehr kann es unter anderem auch Lernprozesse und eigenverantwortliches Lernen fördern (vgl. Thillosen, ebd.). Hinzu kommt, dass durch die Simulation eines „echten“ Falles ein Praxisbezug geschaffen wird, der ebenfalls motivierend wirken kann (zum Praxisbezug als Interesse weckendem Faktor: Waldherr und Walter 2014, S.112).

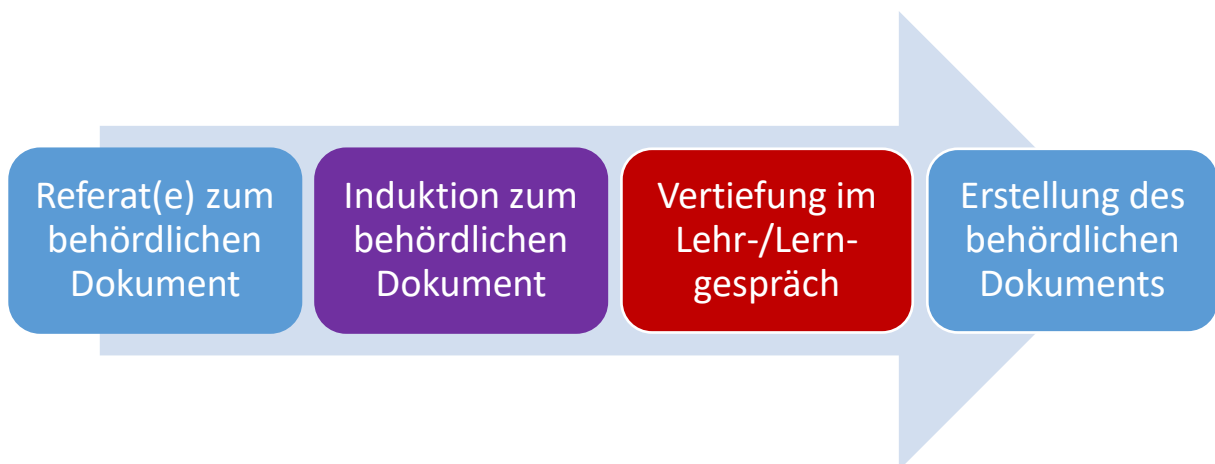
Ein weiterer Praxisbezug wird durch die Integration studentischer Praxiserfahrung erreicht. Diese findet in der Phase der simulierten E-Akte statt, in der das behördliche Dokument in der Verwaltungsrealität hätte angefertigt werden müssen. Was die didaktische Begründung für die Integration studentischer Praxiserfahrung angeht, wird auf das bereits in Punkt 2.2.1 Gesagte Bezug genommen. Dies gilt auch für die Rolle des Selbststudiums. Es wird in der simulierten E-Akte an drei Eckpunkten besonders eingesetzt: Beim Wiki ergänzen die Studierenden den Ausgangstext (Vermerk), bei der ILIAS-Übung erstellen sie zunächst einen behördlichen Text (die Anhörung und später den Bescheid) und anschließend ein Feedback zum Dokument eines anderen Kursmitglieds. Nur beim Verfassen und der Peer-Korrektur des Bescheids wird das angeleitete Selbststudium eingesetzt. Dies hat mehrere Gründe. Erstens ist der Bescheid sehr klausurrelevant. Zweitens stehen nur zwei Lehrveranstaltungseinheiten für das angeleitete Selbststudium zur Verfügung, und die zweite Einheit wird für das Verfassen eines Bußgeldbescheids im späteren Verlauf der Lehrveranstaltung genutzt.

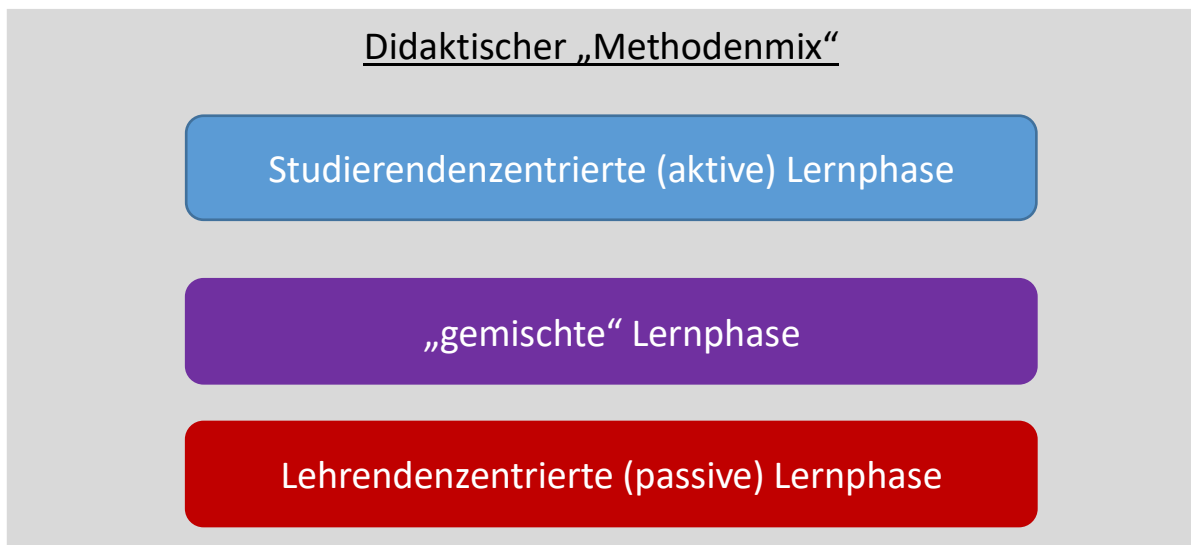
Zum Schluss soll noch eine unbeantwortete Frage geklärt werden. Offen geblieben ist bislang noch, warum der „Türsteher-Fall“ (Fall in Anlehnung an den Beschluss des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16. Juni 2016 – 4 B 1401/15) als Sachverhalt für die simulierte E-Akte ausgesucht wurde. Dies geht auf die Rahmenbedingungen des Teilmoduls 5.1.3 „Bescheidtechnik“ zurück. Es vermittelt den Studierenden mit Blick auf die Klausur lediglich die Technik, wie sie eine rechtliche Prüfung in einen Bescheid umsetzen. Wie sie diese rechtliche Prüfung im Gefahrenabwehrrecht genau durchführen, die zum Bescheiderlass führen kann, lernen sie zeitlich parallel im Polizei- und Ordnungsrecht (Teilmodul 5.1.1). Deswegen ist es zu Beginn der Lehrveranstaltung „Bescheidtechnik“ noch nicht sinnvoll, rechtliche Prüfungen zu verlangen, deren präzisere Inhalte im Parallelmodul erst noch erlernt werden müssen. Bereits deshalb bietet es sich an, einen Sachverhalt für die Simulation auszuwählen, den die Studierenden mit Vorwissen aus den Studienabschnitten S1 und S2 (allgemeines Verwaltungsrecht) juristisch lösen

können – ggf. zusätzlich unter Rückgriff auf ihre eigene Praxiserfahrung. Hinzu kommt, dass Studierende hier die Möglichkeit haben, eigene Kompetenz zu erleben, was sich positiv auf ihre Motivation auswirken kann (zum Kompetenzerleben als motivationsrelevantes Bedürfnis: Waldherr und Walter 2014, S.130 f. m.w.Nachw.).

Im Ergebnis ist das Prinzip des „Constructive Alignment“ der Ausgangspunkt für das neue didaktische Konzept. Prüfungsmethode ist eine 180-minütige Abschlussklausur, bei der bisher überwiegend im Wesentlichen verlangt wurde, einen Bescheid im Verwaltungsverfahren i.S.d. § 9 VwVfG NRW zu verfassen. Hier können Studierende dokumentieren, ob sie das Lernergebnis erzielt haben. Zur Erreichung dieses Ziels ist die simulierte E-Akte in der oben beschriebenen Form ins Lehr- und Lernarrangement der Lehrveranstaltung integriert worden. Durch den geschilderten didaktischen Methodenmix soll das Erreichen des Lernziels ebenso verbessert werden wie die Vorbereitung auf die Berufspraxis, in der Studierende künftig ebenfalls E-Akten führen werden müssen. Dies soll abschließend durch Abbildung 3 visualisiert werden:

Abb. 3 Didaktische Ausgestaltung der „Kernphasen“ der simulierten E-Akte und „Methodenmix“





2.2.3. Simulierte E-Akte im Bußgeldverfahren i.S.d. zweiten Teils des OWiG

Nach dem neuen didaktischen Konzept simuliert der zweite ILIAS-Ordner eine E-Akte im Bußgeldverfahren i.S.d. zweiten Teils des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der Version, die im Zeitpunkt der Durchführung des Projekts gültig war (nachfolgend: OWiG).³ Fundament für das neue didaktische Konzept ist auch hier das „Constructive Alignment“ (zum Begriff und den drei Eckpfeilern siehe jetzt und im Folgenden oben unter Punkt 2.2.2). Demnach bewegen sich die Überlegungen zwischen den drei Eckpfeilern der Lernergebnisse, der Prüfungsmethoden und des Lehr-/Lernarrangements.

Das Lernergebnis ist, wie bereits in Punkt 2.1 ausgeführt, ein Fixpunkt, namentlich eine Klausur (180 Minuten). Die Studierenden sollen die Bestandteile und den Aufbau eines Bescheides kennen, praxistaugliche Bescheide erstellen, die Inhalte ergänzender Vermerke und Verfügungen kennen und solche abfassen (vgl. Modulbeschreibungen KVD, S. 27; Modulbeschreibungen SVD, S. 26).

³ **Hinweis:** Gemeint ist das Vor- bzw. Ermittlungsverfahren, das die Verwaltungsbehörde i.S.d. § 35 OWiG durchführt.

Nicht nur das Lernergebnis ist durch die Modulbeschreibungen KVD und SVD festgelegt, sondern auch die Prüfungsmethode (siehe oben unter Punkt 2.1). Zwar wurde im Wesentlichen überwiegend das Abfassen eines Bescheides im Verwaltungsverfahren i.S.d. § 9 VwVfG NRW abgefragt (Stand 01.10.2020). Allerdings hat es auch Klausuren gegeben, bei denen Studierende einen Bußgeldbescheid i.S.d. §§ 65 f. OWiG ganz oder teilweise verfassen mussten (Stand 01.10.2020). Auch dies wird den Studierenden im Rahmen der oben erwähnten Besprechung der Modulbeschreibung im Lehr-/Lerngespräch zu Beginn der Lehrveranstaltung verdeutlicht.

Lernergebnis und Prüfungsmethode sind, wie gesehen, durch die Modulbeschreibungen KVD und SVD bestimmt. Demgegenüber räumt das Curriculum den Lehrenden beim Lehr- und Lernarrangement mehr Freiheit ein. Sie wird mit dem neuen didaktischen Konzept folgendermaßen umgesetzt:

Der unter Punkt 2.2.2 beschriebene „Türsteher-Fall“ setzt sich fort, indem die Studierenden in ihrer Rolle als Mitarbeitende des Dortmunder Ordnungsamts eine fiktive E-Mail erhalten. Aus ihr geht hervor, dass der Türsteher sein Gewerbe fortführt, obwohl ihm die Studierenden die Gewerbeerlaubnis mit sofortiger Wirkung widerrufen haben. Es bestehen also Anhaltspunkte für die Begehung einer Ordnungswidrigkeit. Nach rechtlicher Prüfung sollen die Studierenden zu dem Ergebnis gelangen, dass ein Bußgeldtatbestand erfüllt ist und geahndet werden kann. Danach wird den Studierenden aufgetragen, ein Anhörungsschreiben nach § 55 Abs. 1 OWiG zu verfassen. Vorher sollen sie die Gelegenheit haben, derartige Anhörungen (geschwärzt) aus ihrer eigenen Verwaltungstätigkeit vorzustellen; nach induktiver Herausarbeitung ihrer wesentlichen Inhalte werden diese durch ein Lehr-/Lerngespräch vertieft. Darauf aufbauend sollen die Studierenden, wie gesagt, ein Anhörungsschreiben nach § 55 Abs. 1 OWiG anfertigen und in einer ILIAS-Übung hochladen, die in die E-Akte integriert ist und abermals ein Peer-Feedback vorsieht. Bei der Erstellung eines Bußgeldbescheids durch die Studierenden wird genauso verfahren. Alles in allem hat auch die zweite simulierte E-Akte drei „Kernphasen“, die wie folgt visualisiert werden können:

Abb. 4 *Simulierte E-Akte im Bußgeldverfahren*



Die zweite simulierte E-Akte in ILIAS einschließlich des Tools „Übung“ wurde als Methode aus den Gründen gewählt, die unter Punkt 2.2.2 bereits angeführt wurden. Allerdings wurde auf einen Vermerk (in Form des Wikis) verzichtet, da er sich im Bußgeldverfahren der Struktur nach nicht wesentlich vom Vermerk im Verwaltungsverfahren i.S.d. § 9 VwVfG NRW unterscheidet. Ansonsten entspricht das Vorgehen jedoch dem Ablauf, der in Punkt 2.2.2 zur ersten simulierten E-Akte geschildert wurde, insbesondere was das Peer-Feedback und das Fehlerfinden in ausgewählten, von Studierenden selbst angefertigten Dokumenten angeht. Folglich kann zur Visualisierung auf Abbildung 2 verwiesen werden.

Auch in der zweiten simulierten E-Akte wird ein Praxisbezug durch die Integration studentischer Praxiserfahrung erreicht. Das insoweit zur ersten simulierten E-Akte in Punkt 2.2.2 Gesagte gilt hier entsprechend. Insbesondere soll (und kann) das angeleitete Selbststudium auch hier nur beim Verfassen des Bußgeldbescheids und der insoweit erfolgenden Peer-Korrektur eingesetzt werden.

Schließlich soll auch für die zweite simulierte E-Akte die Wahl des Sachverhalts erörtert werden. Er bietet sich als ordnungswidrigkeitenrechtliche Fortsetzung des ordnungsrechtlichen „Türsteher-Falls“ an. Dass sich das simulierte Bußgeldverfahren an das fingierte ordnungsrechtliche Verwaltungsverfahren anschließt, liegt auch in den Rahmenbedingungen des Teilmoduls 5.1.3 „Bescheidtechnik“ begründet. Hier sollen die Studierenden insbesondere das

„Know-How“ erwerben, wie sie eine ordnungswidrigkeitenrechtliche Prüfung in einen Bußgeldbescheid überführen. Wie sie wiederum die juristische Prüfung vollziehen, die in einen Bußgeldbescheiderlass münden kann, lernen sie zeitlich parallel im Teilmodul 5.1.2 „Ordnungswidrigkeitenrecht“. Dort sind sie zu diesem Zeitpunkt im Studienabschnitt S3 aber bereits so weit vorangeschritten, dass sie die erforderliche ordnungswidrigkeitenrechtliche Prüfung durchführen können. Somit können die Studierenden ihr Vorwissen aus dem Parallelmodul „Ordnungswidrigkeitenrecht“ und ggf. auch ihre eigene Praxiserfahrung heranziehen, um die Anhörung und den Bußgeldbescheid vorzubereiten. Darüber hinaus wird Studierenden durch den Rückgriff auf das Vorwissen aus dem Parallelmodul „Ordnungswidrigkeitenrecht“ ermöglicht, eigene Kompetenz zu erleben, was sich positiv auf ihre Motivation auswirken kann (zum Kompetenzerleben als motivationsrelevantes Bedürfnis: Waldherr und Walter 2014, S. 130 f. m. w. Nachw.).

Im Ergebnis ist das Prinzip des „Constructive Alignment“ auch bei der zweiten simulierten E-Akte der Grundstein für das neue didaktische Konzept. Die Prüfungsmethode besteht in einer 180-minütigen Klausur, bei der von den Studierenden auch erwartet wurde, ganz oder teilweise einen Bußgeldbescheid i.S.d. §§ 65 f. OWiG anzufertigen. Dadurch können sie zeigen, dass sie das Lernergebnis erreicht haben. Um dies zu gewährleisten, soll die zweite simulierte E-Akte in der oben beschriebenen Weise ins Lehr- und Lernarrangement der Lehrveranstaltung integriert werden. Durch den zuvor dargelegten didaktischen Methodenwechsel soll die Bewältigung des Lernziels verbessert und die Vorbereitung auf die Berufspraxis intensiviert werden. Zur Visualisierung wird auf Abbildung 3 verwiesen, da das didaktische Vorgehen hier dem entspricht, das bei der simulierten E-Akte im Verwaltungsverfahren i.S.d. § 9 VwVfG NRW gewählt wurde.

2.3. Reflexion: Auswertung der Umsetzung des neuen didaktischen Konzepts

Das neue didaktische Konzept wurde im Studienabschnitt S3 des Jahres 2019 umgesetzt. Das heißt, die Integration studentischer Praxiserfahrung (dazu 2.3.1) erfolgte im Rahmen der simulierten E-Akte im Verwaltungsverfahren i.S.d. § 9 VwVfG NRW (dazu 2.3.2) und im Bußgeldverfahren i.S.d. zweiten Teils des OWiG (dazu 2.3.3). Nachfolgend werden nur die wesentlichen Ergebnisse und Erwägungen wiedergegeben, um den zur Verfügung stehenden Rahmen einzuhalten.

2.3.1. Integration studentischer Praxiserfahrung – Übergreifende Aspekte

Zu den wichtigsten Rahmenbedingungen zählen, wie in Punkt 2.2.1 dargelegt:

- die Bekanntheit der Kurse im Studienabschnitt S2, die im Fach „Bescheidtechnik“ im Studienabschnitt S3 übernommen werden,
- die Einholung der Zustimmung der Ausbildungsbehörden zur Verwendung anonymisierter behördlicher Originaldokumente und
- die Erteilung von Arbeitsaufträgen im Studienabschnitt S2 zur Vorbereitung der Integration studentischer Praxiserfahrung.

Beim zuerst genannten Gesichtspunkt ist die hervorragende Zusammenarbeit mit der örtlichen Verwaltung am Studienort hervorzuheben. So konnte mit ihr bereits im Studienabschnitt S2 abgestimmt werden, in welchem Kurs das Teilmodul „Bescheidtechnik“ im späteren Studienabschnitt S3 gelehrt werden würde. Geplant war nur einen Kurs zu übernehmen, um das neue didaktische Konzept zu erproben. Allerdings stellte sich ca. zwei Wochen vor Beginn des Studienabschnitts heraus, dass die Lehrperson ausfallen würde, die für zwei andere Kurse im Fach „Bescheidtechnik“ am Studienort eingeplant war. Daher musste hier ausgeholfen werden mit der Folge, dass die organisatorisch erforderlichen Schritte für diese beiden Kurse kurzfristig telefonisch und per E-Mail durchgeführt werden mussten, was aber auch gelang.

Bei den Ausbildungsbehörden ist die Idee der Integration studentischer Praxiserfahrung durchweg auf positive Resonanz gestoßen. Die Zustimmung wurde unter bestimmten Rahmenbedingungen erteilt, die an die Studierenden weitergegeben und eingehalten wurden. Die wichtigste Anforderung bestand in der Anonymisierung der genutzten Dokumente.

Dem Kurs, dessen Übernahme langfristig eingeplant war, wurde vor dem Beginn des ersten Praxisabschnitts ein Frage- bzw. Aufgabenbogen mitgegeben, um zu gewährleisten, dass anonymisierte Praxisstücke später in der Lehrveranstaltung verwendet werden könnten. Dabei ist das außerordentliche Engagement des Kurses zu betonen. Die Studierenden sperrten sich nicht gegen die zusätzliche Aufgabe. Vielmehr stieß auch bei ihnen die Idee der Integration ihrer eigenen Praxiserfahrung auf große Zustimmung. Gleiches gilt für die Kurse, die ihre Aufgaben bzw. Fragen sehr kurzfristig per E-Mail erhielten. Auch sie haben sich sehr gut durch eigene Praxisstücke und Referate eingebracht. Außerdem war auch hier die Rückmeldung zur Grundidee der Integration ihrer eigenen Praxiserfahrung sehr positiv.

Die Referate über (anonymisierte) Vermerke, Anhörungen und Bescheide wurden, wie in den Punkten 2.2.2 und 2.2.3 geplant, an der Stelle der simulierten E-Akte eingebunden, an der das jeweilige Dokument in der Verwaltungsrealität durch die Studierenden hätte angefertigt werden müssen. Allerdings brachten die Kurse keine Anhörungen im Bußgeldverfahren und auch keine Bußgeldbescheide mit. Dies hing mit ihrem Einsatz in der Praxisphase zusammen. Wenn sie solche Schriftstücke in ihrer ersten Verwaltungseinheit nicht kennengelernt hatten, konnten sie sie auch nicht in die Lehrveranstaltung einbringen. Hier zeigte sich jedoch in zwei Kursen abermals hohe Motivation und großes Engagement. In ihnen gab es Studierende, die freiwillig behördliche Dokumente vorstellten, die aus ihrem Privatleben stammten. Die Idee, Studierende danach zu fragen bzw. darum zu bitten, wird in die Planung der nächsten Lehrveranstaltung „Bescheidtechnik“ Eingang finden. Hier wird der Frage- bzw. Aufgabenbogen um Beispiele aus dem Privatleben erweitert werden. Natürlich kann und darf dies nur auf

freiwilliger Basis geschehen. Dass Studierende sich hier einbringen werden, dürfte nach den ersten Erfahrungen sehr wahrscheinlich sein. Beispielsweise äußerte ein/-e Studierende/-r bereits im Vorfeld zum Fach „Bescheidtechnik“, dass sie/er gern Schriftstücke aus einem großen Fundus zur Verfügung stellen würde (Verkehrsordnungswidrigkeiten). Ein/-e anderer Studierende/-r fragte im Verlauf der Veranstaltung, ob sie/er auch behördliche Dokumente zum Bußgeldverfahren aus ihrem/seinem Privatleben vorstellen könnte. Beide Angebote wurden angenommen. Die präsentierten behördlichen Dokumente waren ebenso hilfreich für die Lehre (Induktion und anschließende Vertiefung im Lehr-/Lerngespräch) wie die Schriftstücke, die Studierende aus ihrer ersten Praxisstation vorstellten.

Die gerade angesprochene freiwillige Einbringung behördlicher Dokumente aus dem Privatleben zeigt bereits, dass eine stärkere Aktivierung und Involvierung der Studierenden gelungen sein dürfte. Dieser Erfolg war auch während der Lehrveranstaltung zu beobachten, denn die Studierenden mussten sich nach dem neuen didaktischen Konzept im Rahmen der Induktion mit der Struktur und mit den Inhalten von Vermerken, Anhörungen und Bescheiden auseinandersetzen. Auch die durch diese Originaldokumente veranschaulichte Praxisrelevanz und das eigene Kompetenzerleben dürften zu einer Motivationssteigerung beigetragen haben. Letzteres betraf auch die konkreten Vorerfahrungen, die Studierende in ihrer Verwaltungseinheit im ersten Praxisabschnitt gesammelt haben.

Nach dem Gesagten wird die Integration studentischer Praxiserfahrung als „vorgelagertes Selbststudium“ auf jeden Fall beibehalten werden. Welche weiteren didaktischen Elemente fortgeführt werden oder nicht, richtet sich auch nach der Rückmeldung der Studierenden. Manche von ihnen haben bereits vor und während der Lehrveranstaltung auf unterschiedliche Weise kommuniziert, dass die Einbindung ihrer eigenen Praxiserfahrung bereichernd gewesen sei. Dieses Ergebnis wurde durch die (anonyme) Evaluation der Lehrveranstaltung bestätigt. Dabei wurde in den offenen Fragen häufig die Praxisnähe und -orientierung der Lehrveranstaltung positiv hervorgehoben. Auch die 180-minütige Klausur im Januar 2020, in der unter anderem ein

verkürzter Bußgeldbescheid verlangt wurde, ist gut ausgefallen. Ob und inwiefern die Integration studentischer Praxiserfahrungen hierzu beigetragen hat, ließe sich aber, wenn überhaupt, nur empirisch ermitteln.

Alles in allem wird die Integration studentischer Praxiserfahrung künftig im Fach „Bescheidtechnik“ aus den genannten Gründen fortgesetzt. Allerdings wird vorher eine Kontaktaufnahme zu allen Ausbildungsbehörden erfolgen, aus denen potenzielle Kurse stammen könnten, um nicht so kurzfristig handeln zu müssen wie vor Beginn des Studienabschnitts S3 des Jahres 2019. Darüber hinaus wird der Frage- bzw. Aufgabenbogen ergänzt, indem Studierende darum gebeten werden, freiwillig behördliche Dokumente (insbesondere zu Bußgeldverfahren) aus ihrem Privatleben in die Lehrveranstaltung einzubringen.

2.3.2. Simulierte E-Akte im Verwaltungsverfahren i.S.d. § 9 VwVfG NRW

Ausgangspunkt für die simulierte E-Akte, war, wie gesagt, das Konzept des „Constructive Alignment“ und die damit einhergehende Erkenntnis, dass Lernergebnis und Prüfungsmethode Fixpunkte sind, während das Lehr- und Lernarrangement Gestaltungsspielraum eröffnet (siehe dazu jetzt und im Folgenden oben unter Punkt 2.2.2).

Die Wahl des „Türsteher-Falls“ für die simulierte E-Akte ging auf drei Überlegungen zurück: die Rahmenbedingungen des Teilmoduls 5.1.3 „Bescheidtechnik“, die Anknüpfung an Vorwissen der Studierenden aus den Studienabschnitten S1 und S2 (allgemeines Verwaltungsrecht) und das damit einhergehende, motivationssteigernde Kompetenzerleben. Im Rahmen der Lehrveranstaltung merkte ein/-e Studierende/-r an, ihr/ihm habe der Sachverhalt, der juristisch gelöst wurde, noch einen weiteren Vorteil geboten. Sie/er habe die Klausur im allgemeinen Verwaltungsrecht wiederholen/nachschieben müssen und im Fach „Bescheidtechnik“ noch einen zusätzlichen Übungsfall für die Klausur gehabt. Diese Facette der Sachverhaltsauswahl stellt ein viertes Argument dar, einen Sachverhalt auszusuchen und rechtlich zu lösen, den Studierende mit ihren Fähigkeiten

bearbeiten können, die sie in den Studienabschnitten S1 und S2 (allgemeines Verwaltungsrecht) erworben haben.

Die Lernorganisation wurde, wie in Punkt 2.2.2 dargestellt, bei ILIAS hier durch die Verwendung des Wikis (Vermerk) und der Übungen (Erstellung der Anhörung und des Bescheids) verändert.

Beim Wiki fiel auf, dass sich zwar viele, aber nicht alle Studierenden eingebracht hatten. Auf Nachfrage haben sie sich dahingehend geäußert, dass ein Änderungsbedarf nach mehrfacher Überarbeitung nicht mehr gesehen worden wäre.

Die ILIAS-Übungen sahen beide ein Peer-Feedback vor. Das bedeutet, sie waren für die Studierenden zeitlich sehr aufwendig. Sie mussten nicht nur eine Anhörung und einen Bescheid selbst verfassen, sondern auch eine Anhörung und einen Bescheid eines anderen Kursmitglieds korrigieren. Im Gespräch mit den Studierenden und unter nochmaliger Einbeziehung des Curriculums war festzustellen, dass die Auslastung der Studierenden im Studienabschnitt S3 sehr hoch ist. Aus diesen Gründen wurde bei der zweiten simulierten E-Akte (siehe unter Punkt 2.3.3) nur noch ein Peer-Feedback zum Bußgeldbescheid verlangt. Auch künftig wird es nur noch für den Bescheid und für den Bußgeldbescheid vorgesehen sein. Hinzu kommt, dass die Anfertigung von Anhörungsschreiben bisher nicht Gegenstand der Prüfungsleistung war, sondern lediglich ein Bescheid oder ein Bußgeldbescheid. Alles in allem wird es dabei bleiben, dass die Studierenden im Rahmen der simulierten E-Akte einen Vermerk, ein Anhörungsschreiben und einen Bescheid erstellen, aber nur ein Peer-Feedback zum Bescheid einer/-s anderen geben müssen. Auf diese Weise tun sie bereits in der Lehrveranstaltung das, was als Prüfungsleistung von ihnen erwartet werden kann und sie auch in ihrem späteren Berufsleben beherrschen sollen.

Die Besprechung häufiger Fehler in den Anhörungen und Bescheiden, welche die Studierenden im Rahmen der ILIAS-Übung erstellt haben, wird in Zukunft beibehalten, da dies überwiegend sehr aktivierend und motivierend wirkte. Zudem müssen Studierende hier Transfer leisten, indem sie erarbeitete

Fachkompetenz anwenden. In der ersten E-Akte sind bis zu fünf Anhörungen und Bescheide mit den Kursen besprochen worden. Auf Nachfrage wurde jedoch seitens der Studierenden mitgeteilt, dass zwei bis drei Beispiele aus ihrer Sicht genügen, um typische Fehler zu veranschaulichen. Dies wurde in der zweiten simulierten E-Akte berücksichtigt (siehe unter Punkt 2.3.3). Gleiches gilt für die Planung der kommenden Lehrveranstaltung „Bescheidtechnik“.

Zum Gesamtkonzept „simulierte E-Akte in der Bescheidtechnik“ waren die mündlichen Rückmeldungen der Studierenden überwiegend positiv. Die Bandbreite reichte von „Das ist mal was anderes.“ bis hin zu „Nicht nur Klausur-, sondern auch Praxisvorbereitung.“. Es gab jedoch auch Studierende, die monierten, dass man Vermerk und Anhörungsschreiben verfassen müsse, obwohl diese Dokumente bisher geringe Klausurrelevanz gehabt hätten. Hierauf wurde erwidert, dass das Studium an der HSPV NRW auch auf die berufliche Praxis vorbereiten soll, in der man Vermerke und Anhörungen verfassen können muss. Künftig wird der Gesichtspunkt der Klausurrelevanz stärker dadurch berücksichtigt werden, dass bei den Anhörungen in der ILIAS-Übung eine Peer-Review unterbleiben wird. Außerdem soll damit auch einer Kritik aus den (anonymisierten) Evaluationen der Lehrveranstaltung Rechnung getragen werden. Denn es gab Studierende, die bei der Beantwortung der offenen Fragen auf die Auslastung hinwiesen, die angesichts der Überschneidung mit ihrer ersten Hausarbeit bestanden hätte. Demgegenüber wurde das Konzept der simulierten E-Akte überwiegend positiv aufgenommen. Außerdem wurde in der Evaluation (nochmals) angeregt, typische bzw. häufige Fehler bei den erstellten Anhörungen und Bescheiden anhand weniger Dokumente zu besprechen, um Zeit zu sparen.

Im Ergebnis wird die simulierte E-Akte im Verwaltungsverfahren i.S.d. § 9 VwVfG NRW in der nächsten Lehrveranstaltung „Bescheidtechnik“ wieder eingesetzt werden, weil sie sehr handlungsbezogen wie auch praxisnah ist. Außerdem werden die Studierenden hierdurch auch auf die Klausur vorbereitet. Die Peer-Review wird aus Gründen der Klausurrelevanz, wie gesagt, nur noch zum Bescheid gefordert werden. Ob am angeleiteten

Selbststudium festgehalten wird, ist noch offen. Denn dadurch werden zwei Lehrveranstaltungsstunden investiert, die später auch für die Klausurvorbereitung durch Übung anhand von Altklausuren verwendet werden könnten.

2.3.3. Simulierte E-Akte im Bußgeldverfahren i.S.d. zweiten Teils des OWiG

Für die simulierte E-Akte im Bußgeldverfahren i.S.d. zweiten Teils des OWiG bildete das Konzept des „Constructive Alignment“ ebenfalls die Grundlage (siehe dazu jetzt und im Folgenden oben unter Punkt 2.2.3). Hier wurde die bei Lehr-/Lernarrangement bestehende Freiheit ebenfalls genutzt, um eine fingierte E-Akte mit der Idee der Integration studentischer Praxiserfahrung zu verquicken.

Die ordnungswidrigkeitenrechtliche Fortsetzung des ordnungsrechtlichen „Türsteher-Falls“ lag in den Rahmenbedingungen des Teilmoduls 5.1.3 „Bescheidtechnik“ begründet (siehe dazu jetzt und im Folgenden oben unter Punkt 2.2.3). In allen Kursen waren die Studierenden in der Phase, in der die zweite simulierte E-Akte zum Einsatz kam, im Teilmodul 5.1.2 „Ordnungswidrigkeitenrecht“ weit genug vorangeschritten, um den Sachverhalt rechtlich würdigen zu können. Auch hier konnten sie eigene Kompetenz erleben, was sich motivierend auswirkte.

Die Umsetzung der simulierten E-Akte sollte ursprünglich, wie bereits mit den in Punkt 2.2.3 genannten Argumenten gesagt, mit einem ILIAS-Ordner erfolgen, in dem zwei Übungen mit Peer-Feedback vorgesehen waren (je eins zur Anhörung und eins zum Bußgeldbescheid). Auf das insoweit zur ersten simulierten E-Akte Ausgeführte in Punkt 2.2.2 wird Bezug genommen. Allerdings wurde hier aufgrund der Auslastung der Studierenden und der Klausurrelevanz auf ein Peer-Feedback zur Anhörung verzichtet.

Ein grundlegender Unterschied zur ersten E-Akte besteht jedoch darin, dass die Klausur zeitlich näher an die Studierenden herangerückt war. Damit ging eine Steigerung der Nervosität und des Bedürfnisses der Übung mit

„Altklausuren“ einher. Wenn künftig auch hier das angeleitete Selbststudium von zwei Lehrveranstaltungsstunden in ein reines Selbststudium umgewandelt würde, hätte man diese Zeit für die Intensivierung der Klausurvorbereitung gewonnen.

Insgesamt wird am Konzept der simulierten E-Akte im Bußgeldverfahren i.S.d. zweiten Teils des OWiG aus denselben Gründen festgehalten werden wie im Verwaltungsverfahren i.S.d. § 9 VwVfG NRW: Es ist sehr handlungsbezogen, praxisnah und dient den Studierenden auch zur Klausurvorbereitung. Allerdings wird die Peer-Review mit den angeführten Argumenten auf den Bußgeldbescheid beschränkt werden. An der Beibehaltung des angeleiteten Selbststudiums bestehen die geäußerten Zweifel.

3. Zusammenfassung und Ausblick

Um die Studierenden beim Erwerb der Kompetenz, Bescheide (einschließlich Bußgeldbescheide) sowie ergänzende Vermerke und Verfügungen anzufertigen, besser zu unterstützen und die Lehre praxisorientierter und motivierender zu gestalten, wurde die eigene Lehre im Fach „Bescheidtechnik“ mit zwei Ideen grundlegend neu konzipiert. Dabei handelt es sich um die Integration studentischer Praxiserfahrung und die Arbeit mit simulierten E-Akten.

Summa summarum hat sich das neue Konzept bewährt, wird aber an einigen Stellen überarbeitet werden. Zunächst werden alle Ausbildungsbehörden, deren Studierende meine Kurse im Fach „Bescheidtechnik“ belegen könnten, bereits im S2 um Zustimmung zur Verwendung anonymisierte Praxisstücke der Studierenden in der Lehre gebeten. Außerdem wird der Frage- bzw. Aufgabenbogen erweitert werden, so dass Studierende auch behördliche Dokumente aus ihrem Privatleben (insbesondere zu Bußgeldverfahren) freiwillig in die Lehrveranstaltung einbringen können. Ferner wird die Peer-Review nur noch bei den Übungen zu Bescheid und Bußgeldbescheid durchgeführt werden. Noch ungeklärt ist, ob es insoweit beim angeleiteten Selbststudium bleiben wird, oder ob die vier Lehrveranstaltungsstunden zur

intensiveren Klausurvorbereitung genutzt werden. Um hierfür Zeit zu gewinnen, werden typische bzw. häufige Fehler bei den durch die Studierenden erstellten Anhörungen und Bescheiden an weniger Beispielen besprochen als während der Umsetzung des hochschuldidaktischen Projekts.

Erwägenswert erscheint, das neue didaktische Konzept auf andere Fächer wie beispielsweise „Allgemeines Verwaltungsrecht“ zu übertragen. Hier werden Lehrende aber teilweise mit anderen Problemstellungen konfrontiert, weil sich die Rahmenbedingungen vom Teilmodul „Bescheidtechnik“ nicht unerheblich unterscheiden.

Literaturverzeichnis

- Arnold, Patricia / Kilian, Lars / Thillosen, Anne / Zimmer, Gerhard, Handbuch E-Learning: Lehren und Lernen mit digitalen Medien, 5. Auflage, Bielefeld 2018.
- Barthelmeß Hartmut, E-Learning – bejubelt und verteufelt: Lernen mit digitalen Medien, eine Orientierungshilfe, Bielefeld 2015.
- Beurskens, Michael, Neue Spielräume durch Digitalisierung? – E-Learning in der deutschen Rechtslehre, ZDRW 1/2016, 1 ff.
- Bleckmann, Frank, Motivation im Jurastudium, in: Jörn Griebel [Hrsg.], Vom juristischen Lernen, Baden-Baden 2018, Seiten 97 ff.
- Eickelberg, Jan M., Didaktik für Juristen: Wissensvermittlung – Präsentationstechnik – Rhetorik, München 2017.
- Häfele, Hartmut / Maier-Häfele, Kornelia, 101 e-Learning Seminarmethoden: Methoden und Strategien für die Online- und Blended-Learning-Seminar-Praxis, 6. Auflage, Bonn 2016.
- Kerres, Michael, Mediendidaktik: Konzeption und Entwicklung digitaler Lernangebote, 5. Auflage, Berlin/Boston 2018.
- Stein, Reiner, Das Rollenspiel im Fach Bescheidtechnik - ein fachübergreifendes Unterrichtsprojekt -, DVP 2011, 354 ff.
- Waldherr, Franz / Walter, Claudia, didaktisch und praktisch: Ideen und Methoden für die Hochschullehre, 2. Auflage, Stuttgart 2014.
- Zimmermann, Achim / Aksoy, Derya, Kompetenztrainer Rechtsdidaktik: Juristisches Lehren und Lernen gestalten, Baden-Baden 2019.

Internetquellen

- Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang Kommunaler Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung (LL.B.) (ab dem Einstellungsjahrgang 2018) – Stand: 02.10.2018, URL: https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/kvd/modulbeschreibung/70_Modulbeschreibung_KVD_ab_EJ2018__i dF_30.04.19_gltg_17.05.19_.pdf – zuletzt besucht am 01.10.2020

Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang Staatlicher Verwaltungsdienst –
Allgemeine Verwaltung (LL.B.) (ab dem Einstellungsjahrgang 2018) – Stand:
19.02.2019, URL: https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/svd/modulbeschreibung/50_Modulbeschreibungen_SVD_EJ_2018__idF_12.08.19_gltg_30.08.19_.pdf – zuletzt besucht am 01.10.2020

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	„Kernphasen“ der simulierten E-Akte im Verwaltungsverfahren.....	14
Abb. 2	Didaktische Ausgestaltung der „Kernphasen“ der simulierten E-Akte	15
Abb. 3	Didaktische Ausgestaltung der „Kernphasen“ der simulierten E-Akte und „Methodenmix“	18
Abb. 4	Simulierte E-Akte im Bußgeldverfahren.....	21

Timo Nehne, Prof. Dr.

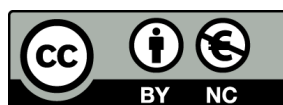
Kontakt: timo.nehne@hspv.nrw.de

Herausgegeben von Martin Borntreger,
Präsident der HSPV NRW

Empfohlene Zitation

Nehne, Timo (2021): Studentische
Praxiserfahrung und simulierte E-Akten in
der Bescheidtechnik. In: Borntreger, Martin
(Hrsg.): Online Sammelband mit
Abschlussbeiträgen des
hochschuldidaktischen
Zertifikatsprogramms der HSPV NRW –
fortlaufende Reihe.

Online-Sammelband abrufbar unter URL:
<https://www.hspv.nrw.de/services/veroeffentlichungen/online-sammelband>



Inhalt steht unter einer
[Creative Commons Lizenz](#)